



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit des Ständerats  
3003 Bern

Zug, 19. Februar 2019 hs

**16.411 Parlamentarische Initiative. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung – Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 15. November 2018 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens bis am 1. März 2019 zur oben genannten parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen.

Die Vorlage bezweckt, mit genauer gefassten Gesetzesbestimmungen sicherzustellen, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt und der Persönlichkeitsschutz gestärkt wird, wenn das Bundesamt für Gesundheit bei den Versicherern Daten über alle Versicherten erhebt. Nur unter genau definierten Voraussetzungen sollen anonymisierte Daten pro einzelne versicherte Personen verlangt werden dürfen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

**Wir sind mit den geplanten Gesetzesänderungen einverstanden.**

Begründung:

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich die politischen Behörden und die Verwaltung auf verlässliche und sachdienliche Entscheidungsgrundlagen stützen können. Im Bereich des Gesundheitswesens sind zwar riesige Datenmengen vorhanden, doch liegen diese hauptsächlich bei den Krankenversicherern. Insofern stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang der Staat auf diese Daten zugreifen können soll. Wir begrüssen es, dass mit der geplanten Gesetzesänderung eine zweckmässige Klärung erfolgt.

Die Vorlage gewährleistet einerseits den Datenschutz, dem gerade im Bereich der Gesundheit eine hohe Bedeutung zukommt. Andererseits stellt sie sicher, dass den Behörden die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, welche für die Entwicklung und Überprüfung staatlicher Regelungen und Massnahmen erforderlich sind.

Das Thema Datenerhebung wird weitere Aufmerksamkeit erfordern. Von Bedeutung ist namentlich eine Gesamtschau. Eine entsprechende Perspektive zeigt das Postulat «Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen» Ihrer Kommission. In diesem Rahmen werden auch die Anliegen des Minderheitsantrags gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. d des Vorentwurfs zur KVG-Änderung behandelt werden können. Vorerst gilt es aber, im Sinne eines etappierten Vorgehens das Fuder nicht zu überladen.

Wie von Ihnen gewünscht, geben wir Ihnen nachfolgend die Kontaktdaten der bei uns zuständigen Person bekannt:

Christof Gügler, Beauftragter für gesundheitspolitische Fragen, Gesundheitsdirektion,  
E-Mail: [christof.guegler@zg.ch](mailto:christof.guegler@zg.ch), Telefon 041 728 38 94.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats  
([Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch) sowie [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch))
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion ([info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch))